

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss über die
Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2
für das „Wohngebiet an der Robert - Kracht - Straße“ der Gemeinde Garz**

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Garz für das „Wohngebiet an der Robert - Kracht - Straße“ ist aus dem beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt ersichtlich und umfasst eine Teilfläche von 4.160 m² aus Flurstück 121/2 in der Flur 7, Gemarkung Garz.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand.

Es wird im Norden durch Wohnbebauung, im Osten durch Ackerflächen, im Süden durch die „Kleine Haffstraße“ sowie den regionalen Radwanderweg Garz- Kamminke und im Westen durch die Robert - Kracht - Straße mit sich anschließender Wohnbebauung begrenzt.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), in der derzeit gültigen Fassung, sowie nach § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Garz vom **18.10.2016** die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 für das „Wohngebiet an der Robert - Kracht - Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 für das „Wohngebiet an der Robert - Kracht - Straße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 für das „Wohngebiet an der Robert - Kracht - Straße“ tritt mit Ablauf des **16.11.2016** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 für das „Wohngebiet an der Robert - Kracht - Straße“ der Gemeinde Garz und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und der Bebauungsplan Nr. 2 für das „Wohngebiet an der Robert - Kracht - Straße“ mit Plan und Begründung einschl. Umweltbericht im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd www.amtusedom.de unter der Rubrik Ortsrecht, Gemeinde Garz, Bekanntmachungen einzusehen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthaltenen oder aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Petra Zeplin
Amtsleiterin Bauamt

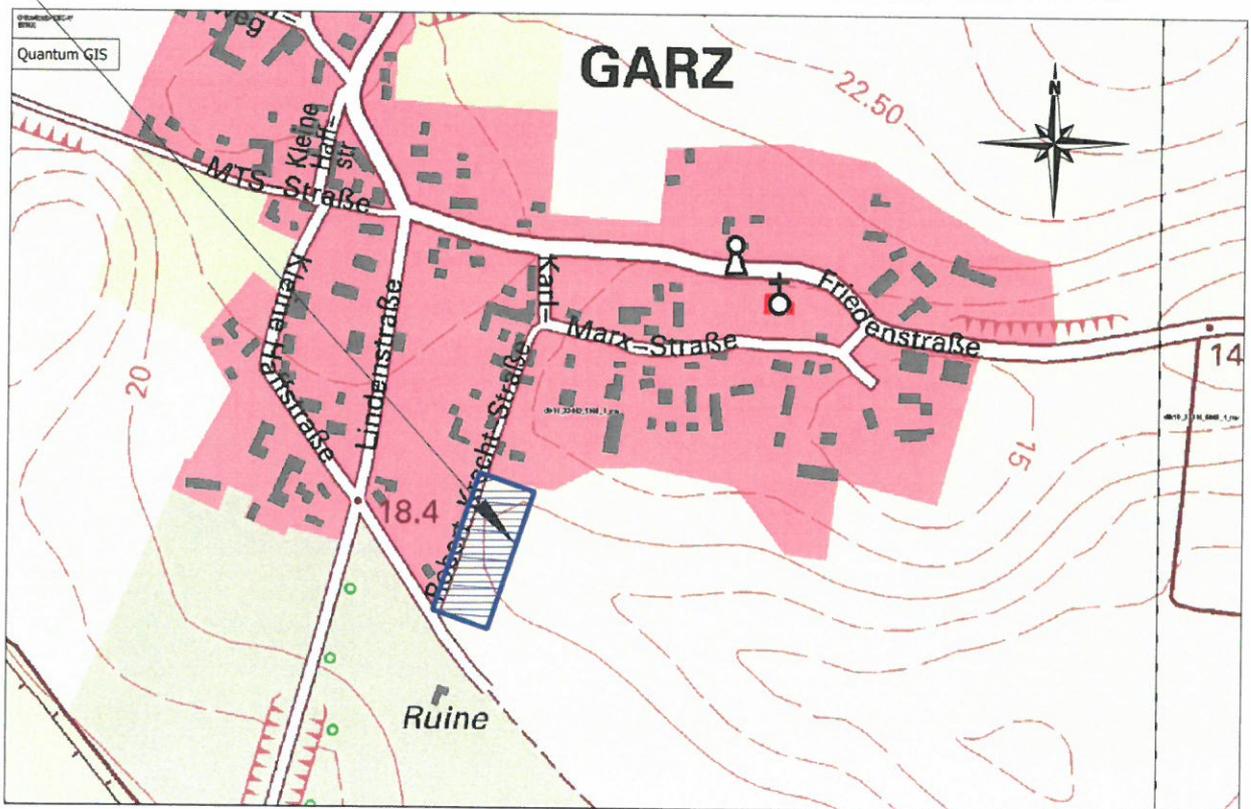


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.11.2016



Auszug aus dem Meßtischblatt mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Garz
"Wohngebiet an der Robert- Kracht- Straße"



Übersichtsplan M 1 : 5000